

Es gilt das gesprochene Wort

BVV am 18.09.2013

Große Anfrage des Bezirksverordneten Jan-Ulrich-Franz

**Drucksache 0807/XIX**

**Geheimniskrämerei**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin Dittmeyer,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich beantworte die große Anfrage des Bezirksverordneten Jan-Ulrich Franz für das Bezirksamt wie folgt:

zu 1. Frage

- a) Hat die in dem nicht öffentlichen Teil des VKI Ausschusses vom 03.09.2013 genannte „nachgeordnete Behörde des Senats für Inneres“ die vertrauliche Behandlung ihrer Nennung selbst beim Bezirksamt eingefordert?
  - Wenn Ja, warum?
  - Wenn nicht, warum behandelt das Bezirksamt diese Information vertraulich? Gibt es dazu einen Bezirksamtsbeschluss
- b) Wer alles ist in den „Kreis der Vertraulichkeit“ einbezogen?
- c) Ist die Vertraulichkeit durch das Informationsfreiheitsgesetz und dessen praktische Umsetzung im Bezirk geschützt?
- d) Was müsste nach dem Informationsfreiheitsgesetz von einem Bürger erfragt werden, um die selben Informationen zu bekommen, wie die Mitglieder des VKI Ausschusses?

Antwort

Die Beantwortung der Frage 1 a-d kann seitens des Bezirksamtes nur in einem Umfang erfolgen, wie es der im zuständigen BVV-Ausschuss am 03.09.2013 vereinbarten Vertraulichkeit entspricht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus den Regelungen des § 41 der Geschäftsordnung der BVV. Ergänzend erlaube ich mir den Hinweis, dass sich der Kreis der Vertraulichkeit im vorliegenden Fall aus den Regelungen des Absatzes 2 ergeben.

Adressat von Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist das Bezirksamt, nicht die BVV. Bei der Auskunftserteilung nach dem IFG wäre das Bezirksamt jedoch gebunden an die vorbezeichnete Vertraulichkeit nach § 41 GO-BVV. Die Bindung des Bezirksamtes an die GO-BVV ergibt sich aus §. 1 Satz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BerVerwG)

zu 2. Frage

Kann das Bezirksamt sicher ausschließen, dass über die technischen Einrichtungen im Rathausurm keine digitalen Informationen über die Bürger von Tempelhof-Schöneberg und Berlin an die NSA gelangen?

Antwort

Da das Bezirksamt über keinerlei nachrichtlich - dienstliche Verbindungen verfügt, die eine qualifizierte Aussage möglich machen würde, kann diese Frage auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Medienberichterstattungen der letzten Monate nur mit **Nein** beantwortet werden.

Daniel Krüger  
Bezirksstadtrat für Bauwesen